Planliche Hinweise zum Immissionsschutz:

Vorschlag für mögliche Grundrissorientierung der geplanten Gebäude mit Darstellung der zur Belüftung geeigneten Fensterseiten.

Parzellen 4 - 5: keine Ausrichtung der schutzbedürftigen Räume (Schlafen, Kind, Büro) nach Süden
Parzellen 13-16: keine Ausrichtung der schutzbedürftigen Räume nach Süden
Parzellen 17-18: keine Ausrichtung der schutzbedürftigen Räume nach Süden und Westen

RUHEBEREICH

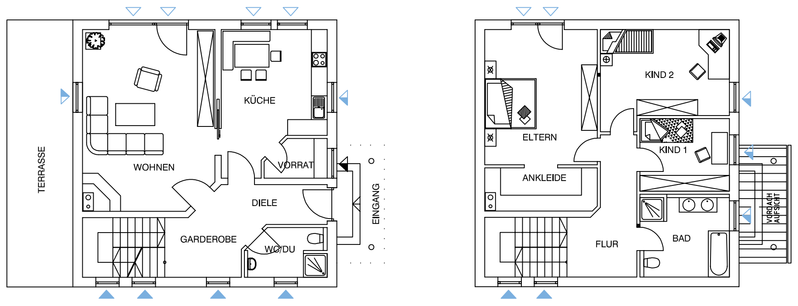

GRUNDRISS ERDGESCHOSS (ohne Maßstab)

GRUNDRISS OBERGESCHOSS (ohne Maßstab)

LÄRMQUELLE

LEGENDE:

- Fenster zur Emmissionquelle / Schallschutzfenster
- Fenster an Abseitwand / zum Öffnen und zur Belichtung
- Fenster zum Ruhebereich / zum Öffnen und zur Belichtung

Empfehlung: Sämtliche Fenster von Aufenthaltsräumen mind. Schallschutzklassen III

Planliche Hinweise zur Grünordnung - REGELQUERSCHNITTE:

(schematische Darstellung ohne Maßstab)

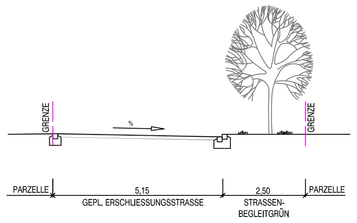

REGELQUERSCHNITT A-A
ERSCHLIESSUNGSSTRASSE

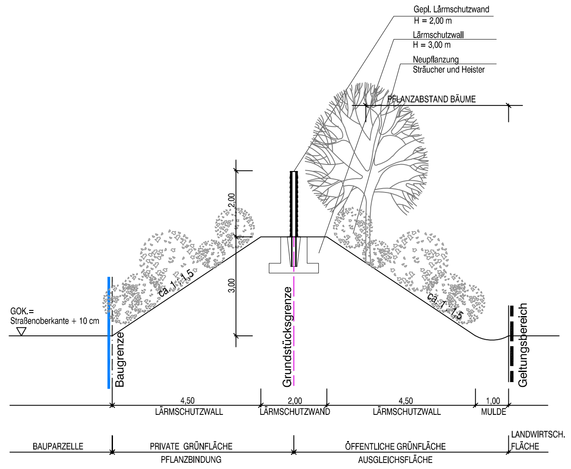

REGELQUERSCHNITT B-B
LÄRMSCHUTZWALL MIT LÄRMSCHUTZWAND

Planliche Hinweise zur Versickerung - Bohrprofile:

Auszug aus dem Bodengutachten des IB Geoplan aus Osterhofen
Lageplan mit Bohrpunkten ohne Maßstab:

Bohrprofil B2:

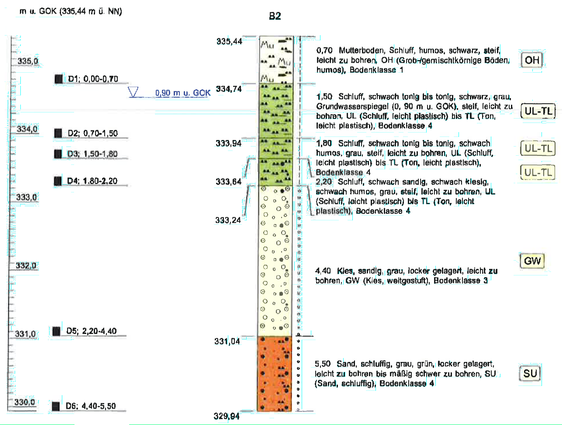

Bohrprofil B3:

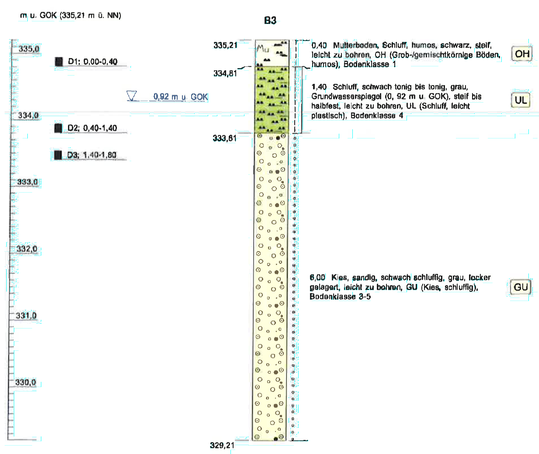

PLANUNTERLAGEN:
AMTLICHE DIGITALE FLURKARTE DES VERMESSUNGSAMTES. NACH ANGABE DES VERMESSUNGSAMTES ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET.

UNTERGRUND:
AUSSAGEN UND RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE UNTERGRUNDVERHÄLTNISSE UND DIE BODENBESCHAFFENHEIT KÖNNEN WEDER AUS DEN AMTLICHEN KARTEN NOCH AUS ZEICHNUNG UND TEXT ENTNOMMEN WERDEN.

NACHTRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN KANN KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN.

URHEBERRECHT:
FÜR DIE PLANUNG BEHALTEN WIR UNS DAS RECHT VOR: OHNE MEINE VORHERIGE ZUSTIMMUNG DARF DIE PLANUNG NICHT GEÄNDERT WERDEN.

HÖHEN:
HÖHENENTNAHME FÜR INGENIEURTECHNISCHE ZWECKE NUR BEDINGT GEEIGNET.

DAS BEIGEFÜGTE GEHEFT MIT DEN PLANLICHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, DER BEGRÜNDUNG UND DES UMWELTBERICHTES IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES !

Ursula Jocham, Dipl.-Ing. Univ.
Landschaftsarchitektin

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH
Am Sportplatz 7, 84547 Eggenbach, Tel.+49 9903 20 141-0, Fax+49 9903 20 141-29
Kapuziner Strasse 15, 84503 Altötting, Tel.+49 8671 95 76 57, Fax+49 8671 95 76 27
info@jocham-kellhuber.de, www.jocham-kellhuber.de

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
MI "Ganacker-Süd"
Gemarkung Ganacker, Markt Pilsting
M: 1 / 1.000

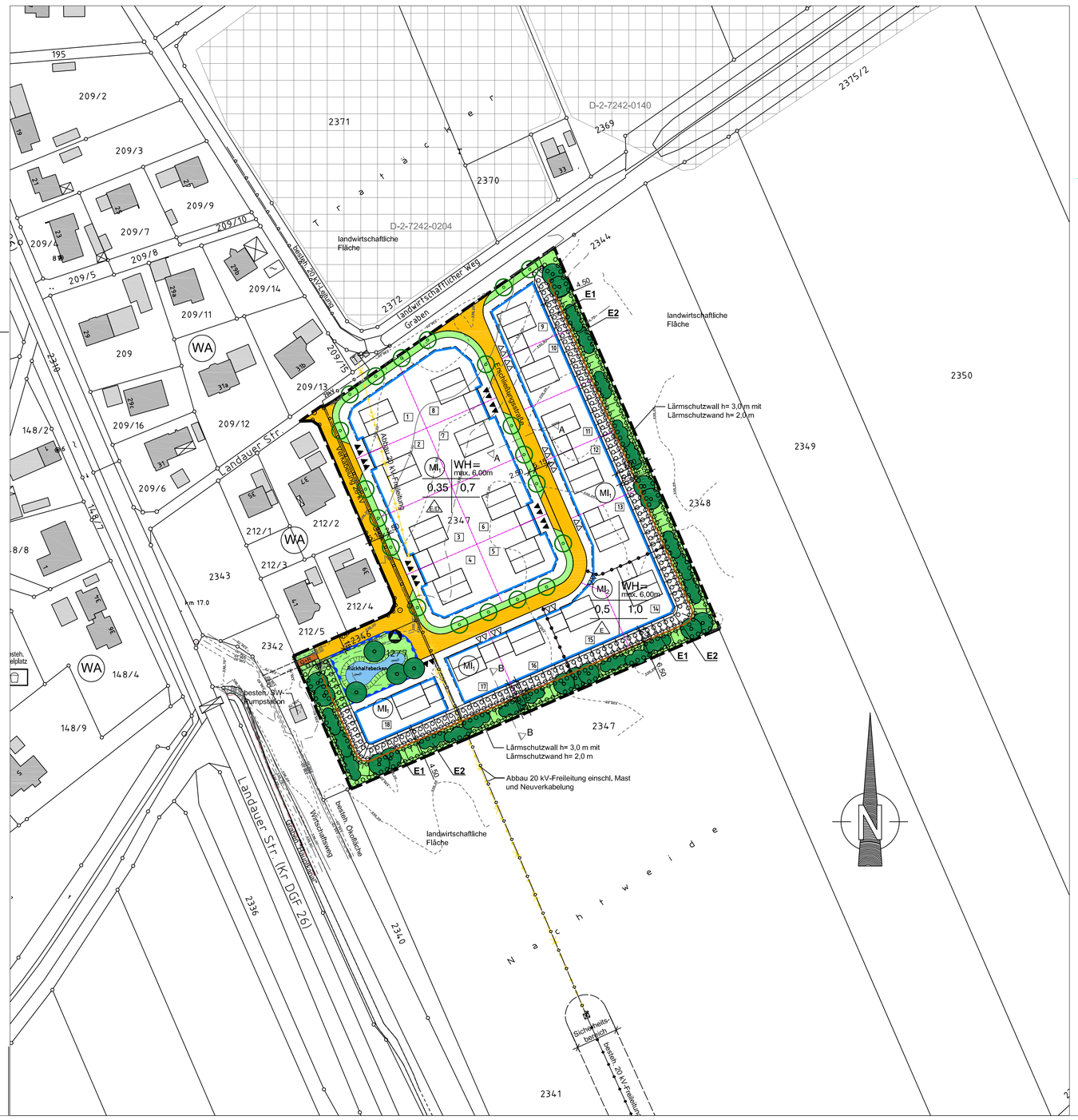

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pilsting hat am ..... beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung MI "Ganacker-Süd" durchzuführen.

Markt Pilsting

Markt Pilsting, den..... .....
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung MI "Ganacker-Süd" i.d.F. vom ..... wurde mit Begründung in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... durchgeführt.

Markt Pilsting

Markt Pilsting, den..... .....
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung MI "Ganacker-Süd" i.d.F. vom ..... wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom .....durchgeführt.

Markt Pilsting

Markt Pilsting, den..... .....
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung MI "Ganacker-Süd" wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Grünordnung MI "Ganacker-Süd" ist damit in Kraft getreten.

Markt Pilsting

Markt Pilsting, den..... .....
1. Bürgermeister

Unterlage: 5

BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNG
M: 1/1.000
MI "Ganacker-Süd"

Gemarkung:	Ganacker
Gemeinde:	Markt Pilsting
Landkreis:	Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan mit Grünordnung MI "Ganacker-Süd" der Marktgemeinde Pilsting wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ....., gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Auslegung wurde ortsüblich am ..... bekannt gegeben.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung MI "Ganacker-Süd" im Rathaus der Marktgemeinde Pilsting während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan mit Grünordnung MI "Ganacker-Süd" und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans mit Grünordnung MI "Ganacker-Süd" schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Abs. 1, Satz 1, des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Pilsting

Markt Pilsting, den ....
1. Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG
AM: 23. Mai 2016 - EE
GEÄNDERT AM: 25. Juli 2016
GEÄNDERT AM: 24. Oktober 2016

INGENIEURBÜRO
Willi Schlecht
PLANUNGS GMBH
HIEBWEG 7 POSTFACH 49
94342 Strasskirchen
Telefon (09424) 9414-0
Telefax (09424) 9414-30
e-mail: willi.schlecht@ib-w-schlecht.de
Internet: www.ib-w-schlecht.de

Ingenieur BYIK BAU 11371

Willi Schlecht
Dipl.-Ing. (FH) Stadtplaner